

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIND Enterprises Event GmbH

in der Fassung vom 19. November 2021, Seite 1 von 6

1. Geltungsbereich

1.1 Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere dem Vertragspartner bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB).

1.2 Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

1.3 Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

1.4. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Unternehmensgegenstand

2.1 Die MIND Enterprises Event GmbH, Stephanstr. 19, 10559 Berlin (nachfolgend MEE) ist ein Ticketerstellenservice und betreibt eine Online-Plattform (nachfolgend Ticketshop), die es Veranstaltern (nachfolgend Auftraggeber) ermöglicht, Tickets über diese Plattform an den Ticketkäufer zu vertreiben.

Die MEE wird nur nach erteiltem Auftrag durch den Veranstalter und ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters tätig.

Alle Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind demzufolge direkt an den Veranstalter zu richten. Die MEE haftet somit nur für die ordnungsgemäße Vermittlung von Tickets für Events des Veranstalters.

Zu diesem Zweck beauftragt der Auftraggeber die MEE insbesondere mit

- a) der Erstellung von Tickets an den Ticketkäufer
- b) der treuhändischen Einnahme des Kaufpreises für das Ticket zuzüglich allfälliger Gebühren
- c) der Weiterleitung des Kaufpreises für das Ticket an den Veranstalter.

Die Veranstaltungen, für welche Tickets erstellt werden, sind von den Veranstaltern selbständig organisiert und eigenverantwortlich durchgeführt.

2.2 Durch Annahme des Vertrages gestattet die MEE dem Auftraggeber die Nutzung des Ticketshops zu umseitig angeführten Bedingungen.

3. Vertragspartner des Ticketkaufs

3.1 Mit Eröffnung des Accounts beauftragt der Veranstalter die MEE mit dem Verkauf von Tickets der angelegten Veranstaltungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung und ermöglicht dem Auftraggeber die Nutzung des Ticketshops auf Basis der jeweils gültigen AGB.

3.2 Vertragspartner des Ticketkaufes sind somit

- a) der Auftraggeber
- b) der Ticketkäufer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIND Enterprises Event GmbH

in der Fassung vom 19. November 2021, Seite 2 von 6

3.3 Aus diesem Grund ist die MEE nicht für Qualität, Form und Ablauf der einzelnen Veranstaltung verantwortlich. Im Falle einer nicht oder nicht ordentlichen Durchführung einer Veranstaltung besteht daher von Seiten der MEE keine Verpflichtung der Rückvergütung des Ticketpreises oder des Nutzungsentgeltes gegenüber dem Ticketkäufer.

3.4 Der Veranstalter hat die MEE im Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltungen Schad- und Klaglos zu halten.

4. Leistungen der MEE

4.1 Die MEE räumt dem Auftraggeber für den Vertragszeitraum die Nutzungsrechte der Online-Plattform ein, über die er, im Rahmen der verfügbaren Funktionalität, Tickets zu seinen eigenverantwortlich organisierten und durchgeführten Veranstaltungen vertreiben kann.

4.2 Der Vertrieb der Tickets an den Endkunden erfolgt nach Einbindung der Ticketshops in die Website des Veranstalters entweder direkt über dessen Homepage und/oder das Endkundenportal der MEE (Ticketjet).

4.3 Ist der Auftraggeber mit der Zahlung seiner Leistungen trotz Zahlungsaufforderung länger als zwei Wochen in Verzug, ist die MEE berechtigt, die Leistungen an den Auftraggeber ohne weitere Benachrichtigung einzustellen.

5. Leistungen des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Angaben zur Leistungserbringung der MEE, insbesondere Zeitpunkt der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, Anzahl und Preis der verfügbaren Tickets, etc. zeitgerecht, vollständig und richtig abzubilden.

5.2 Jedwede Haftung der MEE aufgrund unvollständiger, mangelhafter oder unrichtiger Angaben durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

5.3 Die MEE ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gemachten Angaben zu überprüfen.

5.4 Änderungen der Veranstaltungsdaten, insbesondere Ausfall der Veranstaltung, Zeit oder Ortsänderungen sind vom Auftraggeber unverzüglich im System abzubilden.

5.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zum Ticketshop nicht an Dritte weiterzugeben.

5.6 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Funktionalität der Ticketshops zu verändern oder zu erweitern.

6. Leistungen des Endkunden (Ticketkäufer)

6.1 Nach Kauf des Tickets durch den Endkunden wird diesem ein elektronisches Ticket zugesendet, welches er sich downloaden und ausdrucken kann.

6.2 Als Bezahlmöglichkeiten stehen dem Ticketkäufer standardmäßig mehrere, mindestens jedoch nachfolgende Bezahlarten zur Verfügung: VISA, Master Card, Sofortüberweisung. Nach Vorgabe des Auftraggebers können zusätzliche Bezahlarten wie PayPal, EPS, etc. angeboten werden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt in Echtzeit über externe Zahlungsdienstleister wie Unzer, Six, Stripe, etc.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIND Enterprises Event GmbH

in der Fassung vom 19. November 2021, Seite 3 von 6

6.3 Jedes Ticket ist mit einem eindeutigen Code versehen.

6.4 Nur dieses Ticket mit dem dazugehörigen Code berechtigt zum Eintritt zur Veranstaltung vor Ort.

6.5 Der Endkunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Code Dritten nicht zugänglich ist und das eTicket nicht vervielfältigt werden kann.

6.6 Der Endkunde haftet für Schäden, die aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen.

6.7 Der Endkunde stimmt durch den Kauf des Tickets auch den AGB des jeweiligen Veranstalters zu und verpflichtet, sich dessen Hausregeln zu beachten.

7. Nutzungsentgelt

7.1 Ticketshop

7.1.1 Die MEE verrechnet dem Auftraggeber für die Überlassung der Nutzungsrechte des Online-Ticketshops ein Nutzungsentgelt, welches auf Basis des Brutto-Ticketerlöses (Verkaufserlös inklusive aller gesetzlichen Abgaben, Steuern und Gebühren) pro verkauftes Ticket berechnet wird.

7.1.2 Die MEE verrechnet dem Auftraggeber für die Abwicklung der Kauftransaktion und Ticketlogistik eine Bearbeitungsgebühr.

7.1.3 Sofern zwischen Die MEE und dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Ticketerlöse stets inklusive aller national gültigen Abgaben, Steuern und Gebühren.

7.1.4 Die Höhe des Nutzungsentgeltes pro Ticket ist im Vertrag zwischen der MEE und dem Auftraggeber festgelegt.

7.1.5 Das Nutzungsentgelt des Ticketshops ist unabhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang des Endkunden (Rücklastschrift, Reklamation, etc.). Weiters besteht der Entgeltanspruch der MEE auch im Falle des Ausfalles der Veranstaltung, sofern der Endkunde bereits ein Ticket im Ticketshop erworben hat.

7.1.6 Der Auftraggeber beauftragt die MEE damit, sowohl das vereinbarte Nutzungsentgelt als auch die Bearbeitungsgebühr beim Ticketkauf an den Ticketkäufer weiter zu verrechnen.

7.1.7 Wird dem Auftraggeber zusätzliches Equipment leihweise überlassen oder durch die MEE zusätzliche Dienstleistungen erbracht, werden diese dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

7.1.8 Die MEE steht es frei, die Höhe des Nutzungsentgeltes festzusetzen und gegebenenfalls frei zu verändern.

7.1.9 Bei bestehenden Verträgen ist eine Preisänderung dem Auftraggeber 4 Wochen vor deren Wirksamkeit schriftlich oder mittels E-Mail mitzuteilen.

7.1.10 Bei einer Erhöhung des Nutzungsentgeltes hat der Auftraggeber ein gesondertes Kündigungsrecht, welches er innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Preiserhöhung ausüben kann.

7.1.11 Wird der Vertrag innerhalb dieser Frist vom Auftraggeber nicht gekündigt, gilt die Preisänderung als vereinbart.

7.2 Gästelistsystem

7.2.1 Das Nutzungsentgelt des Gästelistsystems basiert auf der Anzahl der bereits angemeldeten Gäste im Gästelistsystem

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIND Enterprises Event GmbH

in der Fassung vom 19. November 2021, Seite 4 von 6

7.2.2 Sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, berechnet sich die Höhe des Nutzungsentgelts aus einem Fixbetrag pro Gast.

7.3 Customizings

7.3.1 Leistungen die Kunden über die Standardnutzung der Plattform hinaus bei der MEE bestellen, sind nicht in der Systemnutzung enthalten, sondern werden dem Auftraggeber auf Basis der geleisteten Stunden gesondert verrechnet. Dies gilt insbesondere für Sonderprogrammierungen, Schulungen, Consultingdienstleistungen und die Erstellung von Saalplänen. Als Entgelt gelten die die aktuellen Stundensätze der MEE als vereinbart. Diese betragen aktuell (Stand November 2017) 95,00€ (netto) pro Stunde.

8. Eventausfall/Absagen

8.1 Im Falle des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Events hat der Veranstalter dies Eventjet unverzüglich mitzuteilen.

8.2 Bei Absagen eines Events oder bei einem Ausfall eines Events aus anderen Gründen haftet ausschließlich der Veranstalter für die Erstattung des Ticketpreises an den Ticketkäufer.

8.3 Der Veranstalter kann die MEE damit beauftragen, die Ticketerlöse in seinem Namen an den Käufer rückzuerstatten, sofern sich die Ticketerlöse noch bei Eventjet befinden. In diesem Fall hat der Veranstalter sowohl die bereits entstandenen Kosten der Ticketerstellung als auch die entstehenden Kosten der Rückerstattung der Tickets an die MEE zu ersetzen.

8.4 Die MEE ist berechtigt, die Ticketerlöse so lange einzubehalten, bis der Veranstalter nachweislich allen Ticketkäufern den Kaufpreis der Tickets inklusive etwaiger Gebühren erstattet hat.

8.5 Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung der Rückerstattung an den Ticketkäufer nicht oder nicht vollständig nach, ist die MEE berechtigt, die Erstattung der Tickets selbst vorzunehmen, sofern sich die Ticketerlöse noch bei Eventjet befinden.

8.6 Der Ticketkäufer hat gegenüber der MEE keinen Anspruch aus Erstattung des Ticketpreises im Falle eines Eventausfalls.

8.7 Der Veranstalter hat der MEE im Falle eines Eventausfalls den entstandenen Aufwand zu ersetzen, der im Rahmen dessen entsteht. Darüber hinaus verpflichtet sich der Veranstalter dazu, die MEE beim Ausfall eines Events schad- und klaglos zu halten.

9. Gutschrift der Ticketerlöse

9.1 Die Ticketerlöse aus dem Verkauf von Tickets an den Endkunden, werden von der MEE treuhändisch entgegengenommen und einem dem Auftraggeber zugeordneten Konto gutgeschrieben.

9.2 Soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, werden dem Auftraggeber die Ticketerlöse abzüglich folgender Gebühren gutgeschrieben:

9.2.1 Nutzungsentgelt des Ticketshops

9.2.2 Nutzungsentgelt des Gästelistsystems

9.2.3 Allfällige Bearbeitungsgebühren

9.2.4 Entgelt für allfällige über die Nutzung des Ticketshops hinausgehende Dienstleistungen der MEE

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIND Enterprises Event GmbH

in der Fassung vom 19. November 2021, Seite 5 von 6

9.2.5 Entgelt für die leihweise Überlassung von Equipment

9.2.6 Kostenersatz allfälliger Rückabwicklungen von Transaktionen

9.2.7 Allfälligen Sicherstellungen

9.3 Die so errechnete Summe wird dem Auftraggeber spätestens 10 Werktage nach dem Event auf dessen Konto überwiesen.

9.4 Wurde dem Veranstalter Equipment leihweise überlassen, wird bis zur Rückgabe der Leihgeräte eine pauschale Kautions einbehalten. Die Kautions beträgt 200 € pro USB-Scanner, 500 € pro Netbooks, 1.000 € pro Laptop und 1.400€ pro Portable-Laser-Scanner.

9.5 Sofern zwischen der MEE und dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Ticketerlöse stets inklusive aller national gültigen Abgaben, Steuern und Gebühren

10. Haftung

10.1 Die MEE stellt dem Auftragnehmer den Ticketshop grundsätzlich 24h pro Tag mit einer Systemverfügbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt zur Verfügung.

10.2 Ausgenommen davon sind erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Umfang von 30h pro Jahr

10.3 Eine Haftung für Schäden, welche durch Systemausfälle innerhalb dieser Toleranz erfolgen, ist ausgeschlossen.

10.4 Darüber hinausgehen haftet die MEE gegenüber dem Auftraggeber nicht für Beeinträchtigungen des Betriebes in Folge von Ereignissen, welche nicht im Einflussbereich der MEE liegen, insbesondere höherer Gewalt und Dienstleistungen, welche durch Partnerunternehmen von der MEE erbracht werden.

10.5 Ebenso haftet die MEE nicht für die Übertragungsgeschwindigkeit des Internet, sofern diese für die Vertragserfüllung zwischen der MEE und dem Auftraggeber erforderlich ist.

10.6 Gegenüber dem Ticketkäufer haftet die MEE ausschließlich für Schäden, die aus einer mangelhaften Erstellung eines Tickets entstehen. Eine darüberhinausgehende Haftung, in Bezug auf Form, Art, Qualität und Ablauf einer Veranstaltung, ist ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche auf Erstattung des Ticketpreises oder Preisminderung sind somit ausschließlich direkt an den Veranstalter zu richten.

10.7 Generell haftet die MEE ausschließlich für Schäden, welche von der MEE oder seinen gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

11. Rückgabe und/oder Erstattung von Tickets

11.1 Tickets, die über das Eventjet-Portal online gekauft wurden, können nicht storniert werden.

11.2 Dem Veranstalter steht es frei auch online gekaufte Tickets aus Kulanzgründen zu stornieren, sofern dies mit Eventjet schriftlich vereinbart wurde.

11.3 Die etwaige Erstattung von Ticketpreisen im Falle einer nicht oder nicht ordentlich durchgeführten Veranstaltung oder im Falle eines Stornos aus Kulanz durch den Veranstalter, erfolgt ausschließlich über den Veranstalter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MIND Enterprises Event GmbH

in der Fassung vom 19. November 2021, Seite 6 von 6

12. Missbräuchliche Transaktionen

12.1 Werden Tickets durch missbräuchliche Transaktionen z.B. mit gestohlenen oder manipulierten Kreditkarten erstellt, ist Die MEE berechtigt den Kaufpreis der missbräuchlichen Transaktionen dem Auftraggeber zu belasten.

12.2 Werden dem Auftraggeber missbräuchliche Transaktionen gemeldet, ist dieser verpflichtet, die damit zusammenhängenden Ticketerlöse inklusive der entstandenen Nebenkosten an die MEE zu refundieren. Somit haftet der Auftraggeber bei missbräuchlichen Transaktionen gegenüber der MEE für die vollständige Erstattung des Kaufpreises zuzüglich der damit verbunden Nebenkosten.

12.3 Die MEE behält sich vor, bis zu 25% der Ticketerlöse pro Veranstaltung als Sicherstellung für missbräuchliche Transaktionen einzubehalten.

13. Kündigung

13.1 Grundsätzlich wird der Vertrag bei der Annahme durch die MEE auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

13.2 Beide Seiten haben die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen, jedoch unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, jederzeit zu kündigen

13.3 Weiters haben die Vertragsparteien die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

13.4 Wichtige Gründe für eine Kündigung durch die MEE sind:

13.4.1 wenn der Auftraggeber wiederholt gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt

13.4.2 wenn der Auftraggeber das Nutzungsentgelt oder Teile davon für den Ticketshop, das Gästelistsystem oder andere Dienstleistungen der MEE trotz schriftlicher Aufforderung länger als 14 Tage schuldet oder mit der Zahlung anderer Dienstleistungen länger als 14 Tage im Verzug ist

13.4.3 wenn gegen den Auftraggeber ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde

13.4.4 wenn der Auftraggeber die Plattform von Die MEE zur Verbreitung pornografischer oder sittenwidriger Inhalte nutzt

13.5 Wichtige Gründe für eine Kündigung durch den Auftraggeber sind:

13.5.1 Wenn die zugesagte Systemverfügbarkeit wiederholt unterschritten wurde

14. Schlussbestimmung

14.1 Insofern Teile dieser AGB unwirksam werden bleibt die Wirksamkeit der davon nicht betroffenen AGB unberührt.

14.2 Als Gerichtsstand gilt Berlin als vereinbart, sofern der Vertragspartner kein Verbraucher im Sinne des KschG ist.

14.3 Es gilt deutsches Recht.

14.4 Die Anwendung des UN Kaufrechts wird ausgeschlossen.